

Das Original Im Urheberrecht Begriff Und Rechtsfolgen German Edition

Urheberrecht der Deutschen Demokratischen Republik Der Begriff der Öffentlichkeit im Urheberrecht Bemerkungen über das urheberrecht und den gesetzentwurf der österreichischen regierung Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst dem Einführungsgesetze Die Preußische Gesetzgebung in Bezug auf Urheberrecht, Buchhandel und Presse Das österreichische Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie Die neuen Deutschen Reichsgesetze betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung und das Urheberrecht an Mustern und Modellen Zur Kenntnis des literarisch-artistischen Urheberrechts Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Das Urheberrecht des Architekten bei der Werkverwirklichung Die Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen in Italien Das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken vom 11. Juni 1870. (etc.) Urheberrecht Die Delikte gegen das Urheberrecht nach deutschem Reichsrecht Bibliothek der Kirchen-Väter in Uebersetzungen und Auszügen, aus ihren fürnehmsten, besonders dogmatischen Schriften, sammt dem Original der Hauptstellen und nöthigen Anmerkungen über das Urheberrecht an Briefen, zugleich ein Versuch zum Begriffe des Schriftwerks Beaux-arts du monde Deutsche Juristen-Zeitung Das Original im Urheberrecht - Begriff und Rechtsfolgen Das neue Urheberrecht Das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, Photographien und gewerblichen Mustern Urheber- und Verlagsrecht Das Urheberrecht an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst ein Kommentar zu dem königlichen bayerischen Gesetze vom 28. Juni 1865 von Gustav Mandry, Professor ..Über die Schutzfähigkeit von Fernsehshowformaten im deutschen Urheberrecht Die preussische gesetzgebung in bezug auf urheberrecht, buchhandel und presse Kommentar zu den Reichsgesetzen über das gewerbliche Urheberrecht, Patentsgesetz Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Altes und Neues zur Lehre vom Urheberrecht Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken Die Rechtsverhältnisse zwischen dem Urheber eines Werkes der bildenden Kunst und dem Eigentümer des Originalwerkes Archiv für Urheber- und Medienrecht Lutz, Grundriss des Urheberrechts Das Urheberrecht an Schrift- und Kunstwerken, Abbildungen, Compositionen, Photographien, Mustern und Modellen, nach deutschem und internationalem Recht Raubkopien: šberblick und Handlungsm"glichkeiten Die Strafvorschriften des Urheberrechts Urheberrecht Parnass Die Urheberrechte an Werken der Kunst, der Architektur und der Photographie, erläutert für Urheber und Juristen Der Begriff der Bearbeitung im Urheberrecht Das urheberrecht (autorrecht) an werken der litteratur und tonkunst und das verlagsrecht

Urheberrecht der Deutschen Demokratischen Republik

Der Begriff der Öffentlichkeit im Urheberrecht

Studienarbeit aus dem Jahr 2005 im Fachbereich Medien / Kommunikation - Film und Fernsehen, Note: 1,3, Humboldt-Universität zu Berlin (Institut für Kunst- und Kulturwissenschaft), Veranstaltung: Das Recht des geistigen Eigentums, 41 Quellen im Literaturverzeichnis, Sprache: Deutsch, Abstract: [] Besonders wenn man sich die Gerichtsurteile der letzten Jahre anschaut, so liegt es nahe, ohne Rücksicht auf Verluste zu kopieren, da seit 2003 nach einem offiziellen BGH-Urteil der urheberrechtliche Schutz von Formaten im Allgemeinen" als aufgehoben gilt. Der Markt reagierte sofort: Quizshows a la Wer wird Millionär? ahneln sich wie ein Ei dem anderen, Reality-Shows scheinen nur bedingt das Original zum Verblässen zu bringen und überhaupt scheint das Programm weitestgehend homogenisiert worden zu sein. Schenkt man der umstrittenen Entscheidung von 2003 also Glauben, so wäre es ein Leichtes, sich die teuren Lizenzkosten zu sparen, um alle Konzentration in die Imitation zu stecken. Ist dies aber wirklich so einfach? Ist der Schutz des geistigen Eigentums an Formaten in Deutschland akut gefährdet? Die folgende Arbeit will nun die Frage klären, ob das Urheberrecht Deutschlands tatsächlich jeden x-beliebigen Produzenten zur Kopie einer bereits existierenden Show befähigt, wenn ja, was genau kopiert werden darf oder ob die Duplikation einer geistigen Leistung a priori ausgeschlossen ist. Methodisch sollen dabei zunächst einige Grundlagen zum deutschen Urheberrecht, das hierbei in den Fokus gerückt wird, erläutert werden. Der daran anknüpfende Teil beschäftigt sich dann mit dem noch relativ schwammigen und frei schwebenden Begriff des Formats, welcher bis heute keinen Einzug in deutsche Gesetzesblätter gefunden hat. Nach der Betrachtung von Schutzinstrument und Schutzobjekt, sollen beide Teile zusammengefügt werden, indem sich die zentrale Frage dem Schutz von Fernsehshowformaten widmen soll, wobei dies anhand von grundlegenden Begriffen, ökonomischen Voraussetzungen, urhebe

Bemerkungen über das urheberrecht und den gesetzentwurf der österreichischen regierung

Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst dem Einführungsgesetze

Studienarbeit aus dem Jahr 2011 im Fachbereich Jura - Medienrecht, Multimediarecht, Urheberrecht, Note: 14 P., Universität Osnabrück (Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht), Veranstaltung: Geistiges Eigentum und Urheberrecht, Sprache: Deutsch, Abstract: EINFÜHRUNG TEIL 1: DER URHEBERRECHTLICHE BEGRIFF DES ORIGINALS A. DER ORIGINALBEGRIFF IN DER RECHTSORDNUNG I. Die rechtliche Relevanz der Begriffsbestimmung II. Die tatsächliche Relevanz der Begriffsbestimmung III. Zur Abgrenzung von vermeintlichen Synonymen IV. Zur Einheitlichkeit des Originalbegriffs im UrhG B. DER ORIGINALBEGRIFF - BISHERIGE DISKUSSION UND STATUS QUO I. Das Original in der bildenden Kunst 1. Das Unikat 2. Die Editionswerke a) Werk der bildenden Kunst b) Erstverkörperung und subjektive Anforderungen c) Eigenhändigkeit d)

Auflagenprobleme II. Das Original in der analogen Fotografie 1. Lichtbildwerk a) Persönliche Schöpfung b) Individualität c) Gestaltungshöhe d) Zum Problem der Werkeigenschaft von Reproduktionsfotografien 2. Erstverkörperung und subjektive Anforderungen a) Das Negativ als Vororiginal b) Die Abzüge als Erstverkörperung (Vintage Prints und Reprints) 3. Eigenhändigkeit III. Das Original im Bereich sonstiger Werkarten C. DER EINSATZ DIGITALER TECHNOLOGIEN - QUO VADIS ORIGINAL? I. Digital bearbeitete und großformatig abgedruckte Digitalfotos 1. Zum tatsächlichen Arbeitsablauf 2. Die Digitalfotos als Originale a) Zur Werkeigenschaft der Digitalfotos (§ 2 I Nr. 5 UrhG) b) Die Digitalfotos als Erstverkörperung des Werkes 3. Die nach der Bearbeitung gespeicherte Bilddatei als Original 4. Die großformatigen Abzüge als Originale 5. Einzelfragen zu „Exhibition Copies“ und „Sicherheitsausdrucken“ II. Digitale Reproduktion bzw. Restaurierung analoger Werke III. Digitale Werke und Onlineausstellungen 1. Die auf dem ersten Datenträger gespeicherte Bilddatei als Original 2. Die Digitalkopien als Originale: Problemaufriss 3. Die Konsequenzen mangelnder Originalität der Digitalkopien 4. Lösungsansatz: Anerkennung aller Digitalkopien als Originale 5. Lösungsansatz: Anerkennung der Digitalkopien als Auflagenwerke a) Modifikation des subjektiven Elements bei der Erstverkörperung b) Autorisierung durch den Urheber und Auflagenbegrenzung c) Zur Richtlinienkonformität 6. Lösungsansatz: Verkehrsauffassung in Kunstkreisen 7. Zwischenergebnis TEIL 2: DIE AN DEN ORIGINALBEGRIFF ANKNÜPFENDEN RECHTSFOLGEN A. DAS FOLGERECHT DES § 26 URHG B. ORIGINALE VON WERKEN, §§ 114, 116 URHG C. VERÄUßERUNG DES ORIGINALS DES WERKES, § 44 URHG D. UNZULÄSSIGES ANBRINGEN DER URHEBERBEZEICHNUNG, § 107 URHG E. SONSTIGE RECHTSFOLGEN ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die Preußische Gesetzgebung in Bezug auf Urheberrecht, Buchhandel und Presse

Das österreichische Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie

Die neuen Deutschen Reichsgesetze betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung und das Urheberrecht an Mustern und Modellen

Die deutschen Urheberrechtsgesetze sind überaltert. Wer den heutigen Stand des Urheberrechts darstellen will, muß neben den Gesetzen die Fortbildung in Rechtsprechung und Schrifttum, die Arbeiten an der Urheberrechtsreform, die typische Vertragsgestaltung und nicht zuletzt das internationale Recht berücksichtigen. Da die Rechtsentwicklung im Flusse ist, ist die systematische Darstellung erschwert. Gleichwohl erscheint sie mir als wichtig und angesichts der Wiederaufnahme der Arbeiten an der Urheberrechtsreform als vordringlich. An verschiedenen Stellen des Buches,

insbesondere bei der Lehre von Form und Inhalt der Werke und von der urheberrechtlichen Verfügung, habe ich mir die Frage vorgelegt, ob nicht monographische Untersuchungen vorzuschicken seien. Aber das Interesse am Abschluß der Gesamtdarstellung schien mir, trotz des dadurch bedingten Zwanges zur Kürze, zu überwiegen. Ein vollständiges Bild vom Urheberrecht läßt sich nur gewinnen, wenn auch das Urhebervertragsrecht einbezogen wird. Daß dabei das Verlagsrecht den breitesten Raum einnimmt, liegt in der Natur der Sache. Neben dem Verlagsvertrag müssen aber auch die Aufführungsverträge, die Wahrnehmungsverträge, die mit Verwertungsgesellschaften geschlossen werden, die Verträge im Filmwesen, in der bildenden Kunst usw. berücksichtigt werden. Trotz der Verschiedenheit der einzelnen Vertragstypen gibt es gemeinsame Regeln, deren Herausarbeitung auch für die Deutung des Verlagsrechts wichtig ist. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum sind bis Herbst 1950 berücksichtigt. Literatur, die während der Drucklegung erschienen ist, ist im Nachtrag vermerkt. Heidelberg, im Januar 1951. E. ULMER. Inhaltsverzeichnis. Einleitung.

Zur Kenntnis des literarisch-artistischen Urheberrechts

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

Das Urheberrecht des Architekten bei der Werkverwirklichung

Die Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen in Italien

Das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken vom 11. Juni 1870. (etc.)

Urheberrecht

Seit der 9. Auflage 1998 hat es zahlreiche Novellen zum Urheberrechtsgesetz gegeben: Die Urhebervertragsrechtsreform 2003 brachte den nicht-abdingbaren Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung. Der "1. Korb" 2003 passte das UrhG den Erfordernissen der Informationsgesellschaft an. Mit dem "2. Korb" 2007 entfiel das Verbot der Einräumung von

Nutzungsrechten an unbekanntem Nutzungsarten. Ausserdem hat der "2. Korb" das Vergütungsschema für die Privatkopie neu geregelt. 2008 schliesslich hat das Gesetz zur Durchsetzung der Verbesserung von Rechten des geistigen Eigentums, das zum 1. September 2008 in Kraft getreten ist, umfangreiche Klarstellungen und Veränderungen bei den Anspruchsgrundlagen des UrhG gebracht und die Vermutung der Urheber- und Rechtsinhaberschaft erweitert. Die 10. Auflage setzt sich mit allen diesen Entwicklungen eingehend auseinander und berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung ebenso wie das frühere Recht und eventuelle Grundlagen der Vorschriften in EU-Richtlinien und internationalen Konventionen. Das Urheberrecht ist untrennbar mit dem Verlagsrecht verbunden, der Kommentar enthält deshalb jetzt auch eine Kommentierung zum Verlagsgesetz. Die bewährte Kommentierung zum Urheberrechtswahrnehmungsgesetz ist erhalten geblieben. In der 10. Auflage enthält der Kommentar wegen seines erweiterten Umfangs keinen Anhang mehr; die jeweils aktuelle Gesetzesfassung, Gesetzgebungsmaterialien, EU-Richtlinien, internationale Materialien und naheres zu den Autoren finden sich nunmehr im Internet unter www.fromm-nordemann.de. Das Sachregister ist ebenfalls umfangreich erweitert worden und umfasst nunmehr nahezu 4000 Stichwörter.

Die Delikte gegen das Urheberrecht nach deutschem Reichsrecht

Bibliothek der Kirchen-Väter in Uebersetzungen und Auszügen, aus ihren fürnehmsten, besonders dogmatischen Schriften, sammt dem Original der Hauptstellen und nöthigen Anmerkungen

Über das Urheberrecht an Briefen, zugleich ein Versuch zum Begriffe des Schriftwerks

Beaux-arts du monde

Deutsche Juristen-Zeitung

Das Original im Urheberrecht - Begriff und Rechtsfolgen

Das neue Urheberrecht

Das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, Photographien und gewerblichen Mustern

Urheber- und Verlagsrecht

Das Urheberrecht an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst ein Kommentar zu dem königlichen bayerischen Gesetze vom 28. Juni 1865 von Gustav Mandry, Professor ..

Über die Schutzfähigkeit von Fernsehshowformaten im deutschen Urheberrecht

Die preussische gesetzgebung in bezug auf urheberrecht, buchhandel und presse

Kommentar zu den Reichsgesetzen über das gewerbliche Urheberrecht, Patentsgesetz

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

Altes und Neues zur Lehre vom Urheberrecht

Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken

Die Rechtsverhältnisse zwischen dem Urheber eines Werkes der bildenden Kunst und dem Eigentümer des Originalwerkes

Archiv für Urheber- und Medienrecht

Lutz, Grundriss des Urheberrechts

Das Urheberrecht an Schrift- und Kunstwerken, Abbildungen, Compositionen, Photographien, Mustern und Modellen, nach deutschem und internationalem Recht

Raubkopien sind schon längst zum Massenphänomen geworden. Jeder ist schon einmal mit ihnen in Kontakt gekommen, obwohl das Verbreiten der Kopien illegal ist. Doch wie lässt sich diese gewaltige Verbreitung erklären? Welche Motive stecken dahinter? Über welche Infrastrukturen werden sie verbreitet? Und was können Unternehmen gegen die Raubkopien tun? Diese Studie gibt einen Überblick über diese Themen und zeigt auf, wie der Markt und die jeweiligen Raubkopien in den Bereichen Film, Musik, Videospiele, Software und E-Books funktionieren und welche Alternativen es für die betroffenen Unternehmen abseits von den erwiesenermaßen wenig erfolgreichen Methoden wie Strafverfolgung und Kopierschutz geben kann. Zusätzlich bietet sich ein spannender Einblick für jeden Interessierten in ein Thema, mit dem viele von uns fast täglich in Kontakt kommen, aber über das wir meist nur wenig wissen.

Raubkopien: Überblick und Handlungsmöglichkeiten

Die Strafvorschriften des Urheberrechts

English summary: This book is a compass for the maze of copyright provisions that apply to disagreements between architect and builder-owner during construction. Laura Maria Zentner provides a simple and convincing model that solves this highly disputed conflict of interests and will in many cases make litigation unnecessary. German description: Zu den nach 1 UrhG urheberrechtlich geschützten Werken zählen auch Bauwerke und ihre Entwürfe. Architekten stehen daher dieselben Rechte zu wie anderen Werkschöpfenden. Dennoch nehmen Bauwerke eine Sonderstellung unter den Werkarten

ein. Bei den meisten schutzfähigen Bauwerken wird die schöpferische Leistung nur in einem Werkstück dreidimensional fixiert. Gleichzeitig besteht gerade in der Baukunst ein besonders grosses Bedürfnis nach Veränderungen, da fast alle Bauwerke Zweckbauten sind. Die urheberrechtlich geschützten Interessen des Architekten sind mit denen des Grundstückseigentümers und Bauherrn in Ausgleich zu bringen. Jungst hat der Streit um den Berliner Hauptbahnhof gezeigt, welche Probleme dies vor allem in der dogmatisch bisher schwach durchdrungenen Phase der Werkentstehung bereitet. Zur Auflösung dieses Konflikts leistet die Untersuchung von Laura Maria Zentner einen wesentlichen Beitrag.

Urheberrecht

Parnass

Johannes Marl untersucht Öffentlichkeit als Schlüsselbegriff des (deutschen) Urheberrechts aus verschiedenen Perspektiven. Zunächst widmet sich seine Arbeit den urheberrechtlichen Regelungszwecken. Dabei ist insbesondere die seit Mitte der 1990er Jahre entwickelte demokratietheoretische Urheberrechtsbegründung nach Netanel von Interesse. Anschliessend richtet der Autor seinen Blick auf die soziologische Diskussion zur Öffentlichkeit. Auf der Grundlage eines Modells bürgerlicher Öffentlichkeit nach Habermas untersucht er, welche Struktur und welchen Funktionen Öffentlichkeit hat - und welche Änderungen das digitale Zeitalter mit sich bringt. Die materiellrechtliche urheberrechtliche Diskussion um Öffentlichkeit nimmt schliesslich ihren Ausgang in der Legaldefinition nach 15 Abs. 3 UrhG. Aufbauend auf die Erkenntnisse zu Regelungszweck und Soziologie befürwortet Johannes Marl einen kommunikationsbezogenen Begriff der urheberrechtlichen Öffentlichkeit. Massgebliches neues Kriterium ist dabei eine kommunikative Struktur, die das Potenzial zum Diskurs bietet.

Die Urheberrechte an Werken der Kunst, der Architektur und der Photographie, erläutert für Urheber und Juristen

Der Begriff der Bearbeitung im Urheberrecht

Das urheberrecht (autorrecht) an werken der litteratur und tonkunst und das verlagsrecht

[ROMANCE](#) [ACTION & ADVENTURE](#) [MYSTERY & THRILLER](#) [BIOGRAPHIES & HISTORY](#) [CHILDREN'S](#) [YOUNG ADULT](#) [FANTASY](#)
[HISTORICAL FICTION](#) [HORROR](#) [LITERARY FICTION](#) [NON-FICTION](#) [SCIENCE FICTION](#)